

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Grundlagen der Zusammenarbeit“ sollen Ihnen einen Überblick über uns und unsere Dienstleistungen geben. Gleichzeitig enthalten sie wichtige Informationen zum Widerrufsrecht für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen und außerhalb geschlossener Geschäftsräume zustande gekommener Verträge.

Die Freiburger Vermögensmanagement GmbH wurde im Jahr 1998 als unabhängiger Vermögensverwalter (Finanzportfolioverwalter) gegründet. Bereits bei der Gründung standen die Transparenz und Unabhängigkeit im Mittelpunkt unserer Geschäftsphilosophie. Unsere Kunden profitieren davon, dass wir keine Provisionen von Banken und Produkthanbietern erhalten, sondern nur direkt für unsere Dienstleistungen vergütet werden. Damit verhindern wir Interessenskonflikte und schaffen die Grundlage für eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Ihre Freiburger Vermögensmanagement GmbH

1. Information über die Freiburger Vermögensmanagement GmbH (nachfolgend „FVM“)

1.1 Kontaktdaten

Freiburger Vermögensmanagement GmbH
Zita-Kaiser-Str. 1 – Quadriga
79106 Freiburg

Telefon 0761 / 21 71 071
Telefax 0761 / 21 71 070

E-Mail info@freiburger-vm.de
Internet www.freiburger-vm.de

Handelsregister: Amtsgericht Freiburg, HRB 5805
Geschäftsführer: Claus Walter (Vorsitz) und Ralf Streit

1.2 Erlaubnis, zuständige Aufsichtsbehörde und Hauptgeschäftstätigkeit

Die FVM ist ein zugelassenes Wertpapierinstitut. Die Erlaubnis wurde ihr im November 1998 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn unter der Nr. 115693 unter anderem für folgende Finanzdienstleistungen erteilt:

- Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)
- Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG)
- Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG)
- Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG)

Hauptgeschäftstätigkeit der FVM ist die Erbringung der Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) sowie die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Geschäfte.

1.3 Sprache, Kommunikationsmittel und Aufzeichnungspflichten

Die maßgebliche Sprache für unsere Vertragsverhältnisse und die Kommunikation mit uns ist Deutsch. Die Vertragsbedingungen, Informationsmaterialien, Formulare und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Eine Verpflichtung der FVM, die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages in einer anderen Sprache zu führen, besteht nicht.

Sie können persönlich in unseren Geschäftsräumen, per Brief, Telefon, Fax oder E-Mail mit uns in Kontakt treten. Zur Übermittlung von Aufträgen können folgende Kommunikationsmittel verwendet werden: E-Mail, Fax. Außerdem können Weisungen persönlich, nicht aber telefonisch, erteilt werden. Die FVM nimmt per Telefon keine Einzelweisungen in Bezug auf den Erwerb oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten entgegen.

Hinweise und Erläuterung

Für Telefongespräche und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten beziehen, besteht seit dem 03. Januar 2018 die Pflicht zur Aufzeichnung und Speicherung. Die Aufzeichnungspflicht umfasst bereits die Kommunikation, die zu einem Auftrag führen kann. Da einzelne Kundenaufträge im Rahmen der angebotenen Dienstleistung der Vermögensverwaltung die Ausnahme darstellen, verzichtet die FVM auf eine dauerhafte Aufzeichnung von Telefonaten. Zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung speichert die FVM aber die per Telefon, Fax, E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form geführte Kommunikation mit Kunden, die zu einem Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten führen könnte. Die Aufzeichnung bezieht sich auch auf für Kunden in Erscheinung tretende Bevollmächtigte.

Die Aufzeichnungen werden für einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. - sofern seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gewünscht – über einen Zeitraum von sieben Jahren ab Erstellung der Aufzeichnungen gespeichert. Während dieses Zeitraumes kann der Kunde auf Anfrage eine Kopie der ihn betreffenden Aufzeichnungen erhalten. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind wir zudem verpflichtet, Aufzeichnungen Dritten mit berechtigtem Interesse zur Verfügung zu stellen. Dritte mit berechtigtem Interesse sind beispielsweise Wirtschaftsprüfer, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die FVM zu prüfen.

Sollte der Kunde mit der Aufzeichnung nicht einverstanden sein, hat er dies der FVM unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall darf die FVM keine Dienstleistungen durchführen, die auf die Annahme, Weiterleitung und Ausführung von Orders gerichtet sind.

1.4 Einlagensicherung

Die FVM handelt bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen auf der Grundlage einer Verwaltungsvollmacht und erlangt damit zu keinem Zeitpunkt Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren ihrer Kunden. Die Konten und Depots werden bei der vom Kunden gewählten Depotbank (Kreditinstitut) geführt und sind insoweit in deren Besitz. Deshalb ist die Einlagensicherung der jeweiligen Depotbank von Bedeutung. Für die Depotbanken, die gleichzeitig unsere Kooperationspartner sind, stellen wir Ihnen die Informationen zur Einlagensicherung sowie auch die weiteren notwendigen Informationen zusammen mit diesen „Grundlagen der Zusammenarbeit“ zur Verfügung. Informationen über die Sicherungseinrichtungen in Deutschland erhalten Sie außerdem im Einlagensicherungsportal des Bundesverbands deutscher Banken e.V. unter www.einlagensicherungsportal.de.

1.5 Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)

Die FVM gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Postfach 04 03 47, 10062 Berlin, an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000 EUR pro Gläubiger, schützt. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne dieses Gesetzes sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu zählen auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc. Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei

Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Einlagen oder Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates und nicht auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Schadensersatzansprüche aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu § 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes).

1.6 Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Es bestehen daneben keine Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen.

1.7 Mitgliedschaft im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e. V.

Die FVM ist Mitglied im VuV – Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V., Stresemannallee 30, 60594 Frankfurt am Main. Der Verband ist eine Interessenvertretung für bankenunabhängige Vermögensverwalter in Deutschland. Die dem VuV angeschlossenen Vermögensverwaltungen verpflichten sich zur Einhaltung des VuV-Ehrenkodex. Weitere Informationen zum VuV und zum Profil eines unabhängigen Vermögensverwalters erhalten Sie unter www.vuv.de.

1.8 Reklamationen und Beschwerden

Etwasige Reklamationen oder Beschwerden können Sie der FVM per Brief, Telefon, Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen. Bitte geben Sie dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.

Sie erhalten zunächst unverzüglich eine schriftliche Eingangsbestätigung von uns.

Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns zunächst einen schriftlichen Zwischenbescheid. Spätestens vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen schriftlichen abschließenden Bescheid. Sollte es uns innerhalb dieser Frist ausnahmsweise nicht möglich sein, Ihr Anliegen abschließend zu bearbeiten, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, schriftlich mit.

Schlichtungsstelle des VuV

Der Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) hat eine Schlichtungsstelle („VuVOmbudsstelle“) nach Maßgabe der EU-Richtlinie Nr. 2013/EU vom 21.05.2013 über die alternative Streitbeilegung eingerichtet. Vor der VuV-Ombudsstelle sollen Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Mitgliedern des VuV im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungsgeschäften in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren beigelegt werden können. Die FVM ist Mitglied des VuV und damit dieser Schlichtungsstelle angeschlossen. Für den Fall, dass einer Kundenbeschwerde zwischen den Parteien nicht unmittelbar abgeholfen werden kann, wird damit die Möglichkeit eröffnet, kundenseits die Schlichtungsstelle anzurufen. Das Schlichtungsverfahren ist für den Antragsteller kostenfrei.

Die Anschrift und Kontaktdaten der VuV-Ombudsstelle lauten:

VuV-Ombudsstelle
Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main
Tel: +49 (0)69 66055010
Fax: +49 (0)69 660550119
E-Mail: contact@vuv.de
Internet: www.vuv-ombudsstelle.de/

Der Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens und weitere Mitteilungen, wie Stellungnahmen, Belege, Vertragsunterlagen oder andere Informationen können in Textform oder per E-Mail an die Schlichtungsstelle (contact@vuv-ombudsstelle.de) übermittelt werden. Näheres zur Zulässigkeit des Verfahrens regelt die „Verfahrensordnung der Ombudsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V., die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter <https://vuv-ombudsstelle.de/ombudsverfahren/verfahrensordnung/>) abrufbar ist.

1.9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die FVM legt bei der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Vertrages, das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Verträge mit der FVM unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für etwaige Auseinandersetzungen ist Freiburg.

2. Informationen über unsere Dienstleistung

Die Dienstleistungen der FVM als unabhängiger Vermögensverwalter richten sich an vermögende Privatpersonen und institutionelle Organisationen wie z.B. Unternehmen, Stiftungen, Vereine, Verbände.

2.1 Unsere Dienstleistungen im Überblick

Die FVM erbringt auf der Grundlage ihrer Erlaubnis durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) folgende Dienstleistungen:

- **Finanzportfolioverwaltung („klassische Vermögensverwaltung“)**
- **Anlageberatung von Investment-Sondervermögen und institutionellen Kunden**

Nachfolgende Dienstleistungen werden nur im Einzelfall erbracht und zählen nicht zum Kerngeschäft der FVM:

- Anlageberatung (punktuell)
- Anlage- und Abschlussvermittlung
- Sonstige Dienstleistungen, die nicht der Zulassungspflicht unterliegen, z.B. Vermögensanalysen, Vermittlung von Konten und Depots

2.2 Wesentliche Merkmale der Dienstleistungen

a) Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung)

Diese Dienstleistung ist das zentrale Angebot und die Kompetenz der FVM als unabhängiger Vermögensverwalter. Bei einer Vermögensverwaltung handelt es sich um das laufende Vermögensmanagement eines Wertpapierportfolios. Gemeinsam mit dem Kunden wird eine auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Anlagestrategie erarbeitet. Die Grundlage sind seine persönlichen Anlageziele und Präferenzen, seine Renditeerwartung und das individuelle Risikoprofil. Die festgelegte Strategie setzt die FVM dann mit der laufenden Betreuung des Portfolios um.

Diese Dienstleistung richtet sich an Kunden, die bei der Anlage des Geldes die laufende Anlageentscheidung delegieren möchten. Bei Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages wird die FVM im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagestrategien nach eigenem Ermessen in Finanzinstrumente (z.B. Wertpapiere wie Aktien, Anleihen, Investmentfonds) für Ihre Rechnung und in Ihrem Namen investieren.

b) Anlageberatung

Die Dienstleistung der Anlageberatung bietet die FVM nur in einem engen Spektrum an.

Der Begriff der „Anlageberatung“ wird im allgemeinen Verständnis sehr weit verstanden, während der Gesetzgeber dies als Wertpapierdienstleistung sehr eng in Verbindung mit einem Finanzinstrument definiert.

Im Rahmen einer Anlageberatung spricht der Anlageberater jeweils eine Anlageempfehlung für ein einzelnes Finanzinstrument (z.B. Aktie, Anleihe, Investmentfonds) aus, welche die Bedürfnisse des Anlegers berücksichtigt. Im Gegensatz zur Finanzportfolioverwaltung wird die Anlageentscheidung nicht an den Vermögensverwalter delegiert, sondern der Kunde trifft jede einzelne Entscheidung. Zur Erteilung einer Anlageempfehlung wird der Anlageberater die Geeignetheit aufgrund der Kundenangaben (z.B. Anlageziele, Präferenzen, Risikotoleranz, finanzielle Situation, Kenntnisse) berücksichtigen.

Die FVM bietet in folgenden Bereichen Anlageberatung im Sinne des Gesetzgebers an:

- **Anlageberatung: Privatkunden – Professionelle Kunden, Geeignete Gegenpartei**
Die FVM ist ein klassischer Vermögensverwalter und erbringt keine dauerhafte Anlageberatung („Depotbetreuung“) für

Privatkunden. Die Anlageberatung in Finanzinstrumenten erfolgt für Privatkunden nur punktuell, z.B. im Vorfeld eines Vermögensverwaltungs-Mandats. Dieses Dienstleistungsangebot richtet sich originär an Institutionelle Kunden. Hierzu gehören sogenannte Geeignete Gegenparteien, wie z.B. Wertpapiersondervermögen, die bei einer Kapitalverwaltungsgesellschaft geführt werden, sogenannte Professionelle Kunden oder auch an originäre Privatkunden, die von uns als Professionelle Kunden eingestuft wurden.

- **Beratung von Investment-Sondervermögen**

Die FVM betreut Wertpapier-Sondervermögen („Investmentfonds“), die bei einer zugelassenen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) geführt werden. Diese Dienstleistung ist als Anlageberatung einzuordnen. Beispiel: Vermögensverwaltungsfonds: FVM Classic, FVM Offensiv, FVM-Stiftungsfonds, KVG: Universal Investment, Frankfurt.

- **Anlageberatung im engen Spektrum, mit engem Spektrum an Finanzinstrumenten**

Die FVM leistet im Einzelfall auch Anlageberatung, die sich bewusst auf das enge Spektrum der von ihr beratenen Sondervermögen wie z.B. den vermögensverwaltenden Fonds FVM Classic, FVM Offensiv und FVM Stiftungsfonds konzentriert.

Im Sinne der Definition des Wertpapierhandelsgesetzes ist die FVM somit kein Unabhängiger Honoraranlageberater. Neben der ausschließlichen Vergütung durch den Kunden wäre eine wesentliche Voraussetzung die Berücksichtigung einer breit gestreuten Angebotspalette von auf dem Markt verfügbaren Finanzinstrumenten, die hinsichtlich ihrer Art und des Emittenten hinreichend gestreut sind und nicht auf solche beschränkt sind, die mit der FVM rechtlich oder wirtschaftlich eng verbunden sind. Die FVM erhält im Zusammenhang mit der Anlageberatung keine Zuwendungen von Dritter Seite, sondern lässt sich ausschließlich von ihren Kunden nach vorheriger Vereinbarung vergüten.

Im Rahmen der Anlageberatung werden wir eine Anlageempfehlung hinsichtlich Finanzinstrumenten aussprechen. Hierbei berücksichtigen wir die von Ihnen im Persönlichen Beratungsbogen gemachten Angaben.

c) Anlage- und Abschlussvermittlung

Im Rahmen der Anlage- oder Abschlussvermittlung wird die FVM in Ihrem Auftrag und auf Ihre ausdrückliche Anweisung hin auf Ihre Rechnung Finanzinstrumente erwerben oder veräußern. Hierzu räumen Sie der FVM bei Ihrer konto- und/oder depotführenden Bank eine entsprechende Vollmacht ein. Im Rahmen der reinen Anlage- oder Abschlussvermittlung wird Ihnen die FVM keine Empfehlungen erteilen.

Die Anlage- und Abschlussvermittlung gehört nicht zu den originären Dienstleistungen der FVM. Eine Ausnahme bildet die Vermittlung von Anlagen in Investment-Sondervermögen, die im Rahmen eines Mandats von der FVM betreut werden (z.B. Vermögensverwaltungsfonds FVM Classic, FVM Offensiv oder FVM Stiftungsfonds).

d) Sonstige Dienstleistungen

Weitere Dienstleistungen, die keine anzeige- und erlaubnispflichtigen Geschäfte gemäß Kreditwesengesetz darstellen, erfolgen nach individuellen Vereinbarungen.

2.3 Kundenkategorisierung gemäß § 67 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG)

Die FVM stuft alle Kunden als Privatkunden im Sinne des § 67 WpHG ein, unabhängig davon, ob es sich um Privatkunden, Gewerbebetriebe, Stiftungen und/oder Kapitalanlagegesellschaften handelt. Abweichende Kategorisierungen erfolgen grundsätzlich durch eine gesonderte Vereinbarung.

Der Gesetzgeber definiert unterschiedliche Anforderungen in der Zusammenarbeit mit Privatkunden oder sogenannten Professionellen Kunden. Aus diesem Grund ist eine Einstufung (Kundenkategorisierung) erforderlich. Die FVM hat sich dazu entschlossen, zunächst alle Mandanten als Privatpersonen einzustufen, womit einheitlich das höchste Schutzniveau gilt (z. B. Berichterstattung, Dokumentation etc.). Eine abweichende Einstufung erfolgt schriftlich.

2.4 Informationen zum Zustandekommen von Verträgen

Sollten Sie ein dauerhaftes Betreuungsverhältnis wünschen, so wird ein schriftlicher Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen. Verträge kommen grundsätzlich erst mit Zugang des durch uns gegengezeichneten Vertrages bei Ihnen zustande. Die Übermittlung einer durch Sie unterzeichneten Vertragsausfertigung stellt ein bindendes Angebot auf Abschluss dieses Vertrages dar.

Punktuelle Anlage- oder Abschlussvermittlungen werden auch ohne Abschluss eines schriftlichen Vertrages erbracht. Der Vertrag kommt in diesem Fall dadurch zustande, dass Sie uns einen Auftrag zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren übermitteln und wir diesen Auftrag in Ihrem Namen an die ausführende Stelle (Depotbank) weiterleiten. Die Dienstleistung der Anlageberatung wird durch Aussprache einer Anlageempfehlung in einem einzelnen Finanzinstrument erbracht.

2.5 Grundsätze zur Auftragsausführung

Die FVM ist im Rahmen ihrer allgemeinen Verpflichtung zur Wahrung des Kundeninteresses verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um das bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung für ihre Kunden zu erreichen. Die FVM hat hierzu Ausführungsgrundsätze aufgestellt, die diesen Grundlagen der Zusammenarbeit beigefügt sind.

2.6 Befristung, Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen

Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich des Preises, besteht nicht. Eine Mindestlaufzeit für die mit der FVM geschlossenen Verträge existiert nicht. Verträge mit der FVM, die Sie schriftlich geschlossen haben, können Sie jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform kündigen. Mündlich geschlossene Verträge können Sie jederzeit formlos ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Bei mehreren Vertragspartnern steht das Recht zur Kündigung jedem Kunden einzeln mit Wirkung für alle zu.

2.7 Widerrufsrecht

Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen steht Ihnen, wenn Sie Verbraucher sind, ein Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der separaten Widerrufsbelehrung.

3. Umgang mit Interessenkonflikten

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, Professionalität, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Kundeninteresse sind Verpflichtungen, von denen wir uns täglich in der Geschäftsbeziehung mit Ihnen leiten lassen. Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der FVM, verbundenen Unternehmen, den Gesellschaftern, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen Kunden der FVM. Wir haben organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen, um zu vermeiden, dass sich Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil auswirken. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage „Informationen zur Wahrung der Kundeninteressen“.

4. Preise, Zuwendungen, Kosten, Steuern, Zahlung und Erfüllung

Die nachfolgende kompakte Darstellung soll Ihnen eine schnelle und transparente Orientierung ermöglichen. Bitte entnehmen Sie die weiteren Details wie z.B. Stichtage, Bemessungsgrundlagen etc. den Vertragsunterlagen, deren Inhalt für die Zusammenarbeit verbindlich ist. Gerne erläutern wir Ihnen diese Details auch in einem unverbindlichen Beratungsgespräch.

4.1 Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung)

Die FVM bietet im Rahmen der Vermögensverwaltung nach Wahl des Kunden zwei Preismodelle an. Modell 1 besteht aus einer kombinierten Vergütung, die fixe und erfolgsabhängige Bestandteile enthält. Modell 2 ist eine reine Fixvergütung, deren Bemessungsgrundlage das jeweils verwaltete Vermögen ist. Wird die Vermögensverwaltung über die Sondervermögen FVM Classic, FVM Offensiv oder FVM Stiftungsfonds umgesetzt, entfällt für diesen Teil die Vergütung, da die FVM für ihre Dienstleistung als Fondsberater eine Vergütung seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft („Fondsgesellschaft“) erhält.

a) Konditionen der Depotbanken

Die Konditionen der Depotbanken werden im separaten Konto- und Depotvertrag mit den jeweiligen Instituten Ihrer Wahl geregelt. Die wesentlichen Kosten bei der Wertpapieranlage stellen üblicherweise die Transaktionskosten und Depotgebühren

dar. Die FVM hat mit ausgewählten Partnerbanken Vereinbarungen getroffen, die für Sie zu einer deutlichen Reduktion der banküblichen Konditionen führen! Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Konditionsübersicht in der Anlage: „Konditionen ausgewählter Depotbanken“.

b) Informationen über Zuwendungen

Die FVM erhält im Rahmen der Vermögensverwaltung keine Provisionen oder Anteile an Transaktionskosten von Depotbanken oder Produktanbietern. Grundsatz: Die Vergütung erfolgt ausschließlich durch den Kunden direkt.

c) Gesamtkosten

Eine annualisierte Prognose der zu erwartenden Gesamtkosten enthält die Anlage „Kosteninformationen“.

4.2 Vermögensverwaltungsfonds: FVM Classic, FVM Stiftungsfonds, FVM Offensiv

a) Fondskosten

Details: Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte, Monatsberichte (S. 5 bzw. S. 6), Factsheets der Fondsgesellschaft Universal Investment

Für die vollständige Information über die Kostenregelung ist der offizielle Verkaufsprospekt in Verbindung mit dem aktuellen Rechenschaftsbericht verbindlich. Diese Unterlagen finden Sie direkt bei Universal Investment (www.universal-investment.com) oder auf unserer Homepage.

b) Erwerbs- und Transaktionskosten der Depotbanken

- Die FVM erhält für den Erwerb der Vermögensverwaltungsfonds keine Provisionen oder Vergütungen.
- Die Kosten sind abhängig von den Konditionen der jeweiligen Depotbank.
- Über unsere Partnerbanken erfolgt der Erwerb ohne Ausgabeaufschlag. Die Transaktionskosten liegen je nach Depotbank zwischen 0 und 0,3% oder nach Wahl auch bei einer jeweils betragsmäßig fixen Orderpauschale pro Transaktion. Die jährlichen Depotgebühren unserer Partnerbanken betragen 0 – 0,15%.

c) Informationen über Vergütungen

Die FVM erhält direkt von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) für ihre Tätigkeit als Fondsberater des Sondervermögens eine Beratungs- und Erfolgsvergütung, die einen Anteil aus der offiziellen Verwaltungsvergütung darstellt (siehe oben). Aus diesem Grund verzichten wir in der Vermögensverwaltung auf die Erhebung der vertraglich definierten Vergütung für diese Vermögensposition und auf die Erhebung jeglicher Erwerbsprovisionen insgesamt.

4.3 Anlageberatung

Die Vergütung wird nach Art und Umfang der Dienstleistung individuell in Textform vor Dienstleistungserbringung vereinbart. Die FVM erhält im Rahmen der Anlageberatung keine Provisionen oder Anteile an Transaktionskosten von Depotbanken oder Produktanbietern.

4.4 Anlage- und Abschlussvermittlung

Die Vergütung wird nach Art und Umfang der Dienstleistung individuell in Textform vor Dienstleistungserbringung vereinbart. Die FVM erhält im Rahmen der Anlage- und Abschlussvermittlung keine Provisionen oder Anteile an Transaktionskosten von Depotbanken oder Produktanbietern.

Vermittelt die FVM die Anlage oder den Abschluss im Sondervermögen FVM Classic, FVM Offensiv bzw. FVM Stiftungsfonds, erhebt die FVM keine Kosten oder Provisionen für diese Dienstleistung. Die mit dem FVM Classic, FVM Offensiv bzw. FVM Stiftungsfonds verbundenen Kosten und Vergütungen entnehmen Sie bitte der Darstellung oben.

4.5 Sonstige Dienstleistungen

Werden durch die FVM sonstige Leistungen erbracht, so erfolgt im Vorfeld eine individuelle Vereinbarung über die Vergütung.

4.6 Allgemeine Zuwendungen

Es ist ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftsphilosophie als unabhängiger Vermögensverwalter, dass wir in Verbindung mit einzelnen Transaktionen oder Produkten keine Zuwendungen durch Dritte erhalten. Unabhängig von einzelnen Geschäftsvorfällen ergeben sich in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern nachfolgende allgemeine Zuwendungen.

Sachleistungen und sonstige unterstützende Leistungen: Die FVM kann geringfügige nichtmonetäre Vorteile, beispielsweise in Form von Seminaren oder Informationsmaterial zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments sowie geringfügiger Bewirtungen erhalten. Die FVM stellt sicher, dass diese Zuwendungen den Interessen des Kunden nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität seiner Dienstleistung aufrecht zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen ständig weiter zu verbessern. Weitere Einzelheiten werden auf Nachfrage mitgeteilt.

4.7 Zuwendungen an Dritte

Die FVM kann an Dritte für die Vermittlung von Kontakten oder Anlagekapital eine Zuwendung in Form von Geld- und/oder Sachleistungen gewähren. Die Höhe der Zuwendung orientiert sich in der Regel prozentual an der Höhe des jeweiligen verwalteten Vermögens seines vermittelten Kontaktes. Diese Vergütung erhöht die Kosten für den Kunden nicht, sondern ist aus Sicht der FVM Ersatz für nicht entstandene Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Einzelheiten werden auf Nachfrage mitgeteilt.

4.8 Keine zusätzliche Kosten durch die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Die FVM stellt Ihnen keine Kosten durch die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln wie z. B. Telefon in Rechnung.

4.9. Zusätzliche Kosten

Solche Kosten fallen bei der FVM nicht an. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Kosten für die Führung von Konten und/oder Wertpapierdepots bei der depotführenden Bank, die Einbuchung von Finanzinstrumenten in das Depot des Kunden, die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen und möglicherweise weitere Kosten für die Auslieferung bestimmter Produkte (bspw. physische Edelmetalle) o. ä. bei der depotführenden Bank oder ausführenden Stelle anfallen. Diese Kosten richten sich nach den vertraglichen Regelungen mit der Depotbank bzw. ausführenden Stelle.

4.10 Steuern

Vergütungen für die Dienstleistungen der FVM unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer. Einkünfte auf Grund von Kursgewinnen und Dividenden sind in der Regel steuerpflichtig und unterliegen der Kapitalertragsteuer. Bei Fragen zur individuellen steuerrechtlichen Situation sollten Sie sich an einen Steuerberater wenden.

4.11 Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung

Nach Abschluss eines Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrages, Bereitstellung des zu Anlagezwecken vorgesehenen Vermögens bei der Konto- und/oder depotführenden Bank und Erteilung der erforderlichen Vollmacht wird die FVM

- im Fall der Vermögensverwaltung nach eigenem Ermessen in Finanzinstrumente (z.B. Wertpapiere wie Aktien, Anleihen, Investmentfonds) für Ihre Rechnung und in Ihrem Namen investieren. Dabei stellen die vereinbarten Anlagerichtlinien die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Ausübung des Ermessens dar.
- im Fall der Anlageberatung Ihnen eine Anlageempfehlung aussprechen.
- im Fall der Anlagevermittlung oder Abschlussvermittlung die von Ihnen getroffenen Anlageentscheidungen auf ausdrückliche Weisung ausführen.

Die vereinbarten Vergütungen fallen entsprechend den Berechnungs- und Fälligkeitsbestimmungen des jeweiligen Vertrages an. Die Vergütung wird im Falle einer bestehenden Einzugsermächtigung von dem mit Ihnen vereinbarten Konto zu den im Vertrag vereinbarten Fälligkeiten eingezogen, sonst Ihnen in Rechnung gestellt. Sie erhalten in jedem Fall eine Abrechnung über diese Vergütung.

Transparenz ist uns sehr wichtig. Wir erläutern Ihnen gerne die Preise, Kosten und Zuwendungen in einem persönlichen Beratungsgespräch. Bitte sprechen Sie uns an.

5. Spezielle Risiken, Kurs- und Preisschwankungen

Die im Rahmen der von der FVM angebotenen Dienstleistungen zu disponierenden Finanzinstrumente sind mit speziellen Risiken belastet. Diese können bis hin zum Totalverlust der Kapitalanlage gehen. Sie unterliegen Kursschwankungen am Finanzmarkt; und ggf. Wechselkursschwankungen (bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung). Hierauf hat die FVM keinen Einfluss. Sie können möglicherweise nur zu geringeren Kursen als dem Erwerbspreis veräußert werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weiterführende Ausführungen über Finanzinstrumente und deren Funktionsweise sowie Chancen und Risiken enthalten die Ihnen ausgehändigten Informationsmaterialien. Gern wird Ihnen die FVM zusätzliche Auskünfte auf Nachfrage erteilen.

6. Erklärung zu nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind wir dazu verpflichtet, Angaben zu unseren Nachhaltigkeitsstrategien zu veröffentlichen. Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist mit dieser Veröffentlichung nicht beabsichtigt. Details entnehmen Sie der beigefügten „Erklärung zu nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit“.

7. Schlussbemerkung

Es ist uns bewusst, dass diese Informationen kein persönliches Gespräch mit Ihnen ersetzen können. Deshalb laden wir Sie gerne zu einem ausführlichen und völlig unverbindlichen Beratungsgespräch ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre
Freiburger Vermögensmanagement GmbH

Beschreibungen über die Arten und Risiken von Finanzinstrumenten sind in den „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ enthalten, die wir Ihnen im Rahmen des Erstgespräches überreichen. Darüberhinausgehende Erläuterungen sind Gegenstand unserer Beratungsgespräche sowie weiterer produktbezogener Informationen, die wir Ihnen rechtzeitig zur Verfügung stellen.